

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 167 (1888)

Artikel: Die Reblaus im Kanton Zürich
Autor: Kübler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reblaus im Kanton Zürich.

Im Laufe des vorigen Jahres haben die Zeitungen wohl Vieles berichtet über das Unheil, welches die Reblaus in den Weinbergen des Kantons Zürich angerichtet hat, sowie über den Kampf, welcher gegen dieselbe geführt worden ist; gleichwohl wird es dem geneigten Leser nicht unlieb sein, einen übersichtlichen Bericht von sachkundiger Seite zu vernehmen. Als den Tag der ersten Entdeckung kann man bezeichnen den 16. Juni 1886, wo zwei Mitglieder der kantonalen Reblauskommission in Niederrüti bei Winkel-Bülach die sichern Spuren der Reblaus an Saugwurzeln wahrnahmen, worauf das Mikroskop auch wirklich das Vorhandensein dieses Nebenverwüsters bestätigte. Die Untersuchung aber war veranlaßt worden durch Herrn J. C. Meier in Winkel, den Präsidenten der dortigen Reblauskommission. Von da an folgten sich die schlimmen Entdeckungen Schlag auf Schlag in Regensberg, Dielsdorf, Oberstraf, Höngg, Schöfflisdorf, Steinmaur und Oberweningen. Die genaue Untersuchung der Wurzeln sämtlicher Reben in diesen Gemeinden förderte immer zahlreichere Angriffspunkte zu Tage. In den ihnen benachbarten Gemeinden hingegen fanden sich keine Rebläuse, eben so wenig in den übrigen Weinbergen des Kantons, welche ebenfalls sorgfältig, freilich nicht Stock für Stock, untersucht wurden. Nachdem die angesteckten Einzelreben und Rebengruppen, „Punkte“ genannt, herausgefunden waren, bezeichnete man sie sofort mit rothen Fähnchen und umschnürte die Sicherheitszonen, d. h. man zeichnete bei jedem Punkt eine Anzahl anscheinend gesunder Reben im Geviert um denselben herum als verdächtig und umspannte dieselben mit einer Schnur, zum Zeichen, daß Niemand mehr, als die zur Vertilgung der Reblaus bestellten Arbeiter und Beamten, diese Stellen betreten dürfe und alle innerhalb der Schnur stehenden Weinstöcke mit Schwefelkohlenstoff zu tödten seien. Am 19. Juli begann die Einübung der Arbeiter im Gebrauch der sehr zweckmäßig eingerichteten Spritzen zur Einführung des flüssigen Schwefelkohlenstoffes in den Boden und sofort nachher die Vertilgungsarbeit, zuerst in Oberstraf. Da viele Reben wiederholte Einspritzung erforderten, bis sie abstarben, dauerten die Vertilgungsarbeiten bis 22. September.

Das Ausreuten der abgetödteten Weinstöcke nahm seinen Anfang am 9. November. Die hart über der Erde abgehackten Stöcke sammt den ausgerotteten Wurzeln wurden mit Petroleum übergossen und an Ort und Stelle verbrannt. An den Wurzeln zeigte sich keine Spur mehr von Rebläusen, ein Beweis, daß der Schwefelkohlenstoff gehörig gewirkt hatte und zudem den Rebläusen durch Abtödtung der Wurzeln alle Nahrung entzogen worden war. Es läßt sich daher dem nächsten Sommer entgegensehen mit der Hoffnung, die Reblaus werde an den bisher angesteckten Orten nur noch vereinzelt auftreten. Freilich hat die nachdrückliche Führung des Kampfes große Opfer gekostet. Es mußten gegen 90,000 Stück Reben vernichtet werden, für deren Ernte im Jahr 1886 allein 23,554 Fr. Entschädigung zu bezahlen waren. Die übrigen Kosten hinzu gerechnet, hat sich ergeben, daß der ganze Ertrag der vorjährigen Reblaussteuer davon verschlungen wird, obgleich der Bund 40 Prozent daran bezahlt und der Kanton noch den Rest beiträgt. Gebe Gott, daß wir dem schlimmen Feind Meister werden, ohne zur Anpflanzung amerikanischer Rebstöcke, welche eine völlige Revolution im Weinbau zur Folge hätte, Zuflucht nehmen zu müssen. Es könnten nämlich die mit einheimischen Sorten gepfropften amerikanischen Wurzelstöcke nicht durch Gruben verjüngt werden, ein Umstand, der alle 20–30 Jahre eine Neuanlage unserer Weinberge nöthig machen würde. Zudem ist laut sachkundigen Berichten das Gedeihen gepfropfter Reben keineswegs sicher, weil dabei Vieles auf das Anpassungsvermögen der neuen Sorten an die Verhältnisse des Klimas und des Bodens ankommt und selbst in Südfrankreich viele europäische Pfropfreiser auf amerikanischen Wurzeln, besonders bei Unterbrechungen der Vegetation durch ungünstige Witterung, fehlschlagen, was bei uns in der Nordostschweiz noch viel öfter eintreten mußte. Diesem sehr zweifelhaften Erfolg gegenüber steht dann noch die Gefahr, daß wir bei Anpflanzung amerikanischer Wurzelstöcke die Reblaus gar nicht mehr los würden; denn diese Sorten können voll Rebläuse sein, ohne daß man ihren Blättern und Schossen etwas anmerkt, wodurch die Bekämpfung der Reblaus alle Aussicht auf Erfolg verliert.

Psr. Dr. Kübler.